| Sitzungsvorlage | | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: | | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--|
| | | | 2004-2009 SV 0473 | |
| | | Datum: | | |
| | | | 17.05.2006 | |
| | | Status: | | |
| | | | öffentlich | |
| Beratungsfolge: | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | | | |
| Federführende Stelle: | Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Bürgerservice | | | |

Schloss Zweibrüggen, hier: Änderung der Entgeltordnung

Beschlussempfehlung:

§ 3 Nr. 2 der Entgeltordnung von Schloss Zweibrüggen wird wie folgt geändert:

 Für die Nutzung des Barockzimmers für einen Umtrunk nach der standesamtlichen Trauung für eine Stunde wird ein Entgelt in Höhe von € 100,00 erhoben. Außerhalb der regulären Dienstzeiten der Stadtverwaltung beträgt das Entgelt € 120,00.
Diese Änderung der Entgeltordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde vom Rat am 16.05.2006 beschlossen, die Entgeltordnung für die Inanspruchnahme des Barocksaales den gestiegenen Kosten anzupassen. Der Beschlussentwurf nimmt diese Entgeltordnung auf und wird noch ergänzt durch das Entgelt für die Nutzung außerhalb der regulären Dienstzeiten. Hier wird das Entgelt von bisher € 60,00 auf € 120,00 angehoben.

Die neuen Entgeltsätze treten mit dem Tage nach der Beschlussfassung für alle neu angemieteten Termine in Kraft. Für die bereits fest vereinbarten Anmietungen verbleibt es bei den bisherigen Sätzen.

| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung der Gleichstellungs- beauftragten | Bürgermeister |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------------------------|---------------|